



## Merkblatt

26.07.2021/BK

### **Mündliche Prüfung in den Modulen „Vertiefung Berufs- und Wirtschaftspädagogik“ (233-501) und „Vertiefung Bildung im Lebenslauf“ (234-501)**

#### **Allgemeines**

Die Module „Vertiefung Berufs- und Wirtschaftspädagogik“ (233-501) respektive „Vertiefung Bildung im Lebenslauf“ (234-501) sind Pflichtmodule in den komplementären Master Minor-Studienprogrammen „Berufs- und Wirtschaftspädagogik“ respektive „Bildung im Lebenslauf“. Die Studierenden buchen die Module selbstständig während den regulären Buchungsfristen der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich. Das Modul sollte frühestens nach erfolgreicher Absolvierung des Pflichtmoduls „Theorie und Empirie der Erziehungswissenschaft“ belegt werden.

#### **Inhalte und Umfang der Prüfung**

Die mündliche Prüfung in den Modulen „Vertiefung Berufs- und Wirtschaftspädagogik“ respektive „Vertiefung Bildung im Lebenslauf“ dauert 45 Minuten und basiert auf der Lektüre und dem Studium wissenschaftlicher Texte. Die Studierenden beschäftigen sich in diesem Modul einerseits mit allgemeiner sowie einschlägiger Forschungsliteratur zu einem vorgegebenen Themenbereich eines am entsprechenden Minor-Studienprogramm beteiligten Lehrstuhls und vertiefen andererseits ein Thema nach Wahl.

Die eine Hälfte der Prüfungsliteratur bezieht sich auf (Grundlagen-)Werke, die von den Lehrstühlen vorgegeben werden. Die Listen an vorgegebenen (Grundlagen-)Werken pro Lehrstuhl findet sich unter: <https://www.ife.uzh.ch/de/study/Master/Reglemente-und-Dokumente-MA.html>. Es ist jeweils diejenige Literaturliste des Lehrstuhls zu verwenden, an dem die mündliche Prüfung abgelegt wird.

Die Studierenden müssen mindestens neun Titel (i.d.R. drei Bücher und sechs Artikel) der entsprechenden Lehrstuhl-Liste für die Prüfung wählen. Die andere Hälfte der Prüfungsliteratur (i.d.R. ebenfalls drei Bücher und sechs Artikel) fokussiert das individuell gewählte Thema. Es können auch selbstständig „Bucheinheiten“ (bestehend aus verschiedenen Aufsätzen) zusammengestellt werden. Ebenso können zusätzliche Bücher „Aufsatzeinheiten“ ersetzen. Ausgangspunkt der mündlichen Prüfung stellt das individuell erstellte Thesenpapier dar.

Als Prüfende können neben den Professorinnen und Professoren auch Assistenz- oder Titularprofessorinnen bzw. -professoren oder Privatdozentinnen bzw. -dozenten, die in die Lehre des entsprechenden komplementären Minor-Studienprogramms eingebunden sind, angefragt werden. *Mit der Prüferin/dem Prüfer ist **vor** der Modulbuchung, idealerweise bereits im Vorsemester, Kontakt aufzunehmen.* Die Studierenden besprechen mit der Prüferin/dem Prüfer die Literaturliste und das Thesenpapier in der Regel in einer Sprechstunde. Das Festlegen der definitiven Themen- und Literaturliste geschieht in Absprache mit der Prüferin/dem Prüfer.

**Die definitive Literaturliste inkl. Thesenpapier wird der Prüferin/dem Prüfer spätestens bei Semesterbeginn abgegeben. Auf der ersten Seite der Literaturliste muss der vollständige**



**Name, die Matrikelnummer, Email-Adresse und das Major- und Minor-Studienprogramm angegeben werden. Das Dokument ist zudem wie folgt zu beschriften:**

**Elektronische Dokumentenanschrift: MA\_Vertiefung\_Literaturliste\_Nachname\_Datum [im Format: yyyyymmdd] Beispiel: MA\_Vertiefung\_Literaturliste\_Muster\_20190507**

### **Terminvereinbarung**

Der Prüfungstermin wird mit der Prüferin/dem Prüfer individuell vereinbart. Idealerweise findet die Prüfung zu Beginn der Vorlesungszeit statt.

### **Modulwiederholung**

Eine Abmeldung von den Modulen „Vertiefung Berufs- und Wirtschaftspädagogik“ und „Vertiefung Bildung im Lebenslauf“ ist nur bei gültigen und belegbaren Verhinderungsgründen (wie z.B. Krankheit) möglich. Die Abmeldung von der Prüfung ist bei der Master-Programmkoordination ([master@ife.uzh.ch](mailto:master@ife.uzh.ch)) schriftlich zu beantragen. Der Antrag, dem in jedem Fall ein Beleg für den Verhinderungsgrund (z.B. Arztzeugnis) beizulegen ist, hat unmittelbar nach Kenntnis des Verhinderungsgrundes und bis spätestens fünf Arbeitstage nach dem Prüfungstermin zu erfolgen. Werden diese Regelungen nicht eingehalten, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Die Module können je einmal wiederholt werden. Dazu müssen die Module in einem nachfolgenden Semester neu gebucht werden. Bei einer Wiederholung des Moduls ist es möglich, die Prüfung bei einer anderen Prüferin/einem anderen Prüfer zu einem anderen Thema abzulegen.

Sollten Studierende das Modul „Vertiefung Berufs- und Wirtschaftspädagogik“ respektive „Vertiefung Bildung im Lebenslauf“ zwei Mal nicht bestehen, hat dies einen Fachausschluss in allen Studienprogrammen, in denen die Module ein Pflichtmodul darstellen, zur Folge (vgl. Rahmenverordnung der PhF, § 34).